

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „Tom123“ vom 17. Juni 2023 19:27**

## Zitat von Schmidt

Ich musste bei der Kontoeröffnung unterschreiben, dass ich das Konto ausschließliche auf eigene Rechnung nutze. Das entspricht der üblichen Formulierung in AGB für Privatkonten.

Nö. Nur wenn Du ein Privatkonto eröffnest und sagst, dass es auf eigene Rechnung machen möchtest. Es durchaus möglich auch Konten auf fremde Rechnung zu eröffnen. Beispielsweise bei jedem Notaranderkonten. Und was machst Du, wenn du für deinen Skatclub etc. ein Konto eröffnen möchtest?

Letztlich ist es eine Frage was die Bank mitmacht. Rechtlich spricht für die Bank nichts dagegen. Unser Sportverein hat es jahrelang bei meiner ehemaligen Bank als Privatkonto mit fremder Rechnung geführt. Wir waren lange kein e.V. und die Bank fand es in Ordnung so.